Die Folgen der Aufhebung des Impfzwangs in der Schweiz : Brief an Seine Excellenz den Herrn Staatsminister des Innern v. Pischek in Stuttgart.

Contributors

Vogt, Adolf. Royal College of Surgeons of England

Publication/Creation

Stuttgart : Verlag der Hahnemannia, 1895.

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/my7je2sf

Provider

Royal College of Surgeons

License and attribution

This material has been provided by This material has been provided by The Royal College of Surgeons of England. The original may be consulted at The Royal College of Surgeons of England. where the originals may be consulted. This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org

Die Folgen

der

Aufhebung des Impfzwangs

in der Schweiz.

Wrief.

an Seine Excellen

ben herrn

Staatsminister des Innern v. Vischek

in

SURGEONS

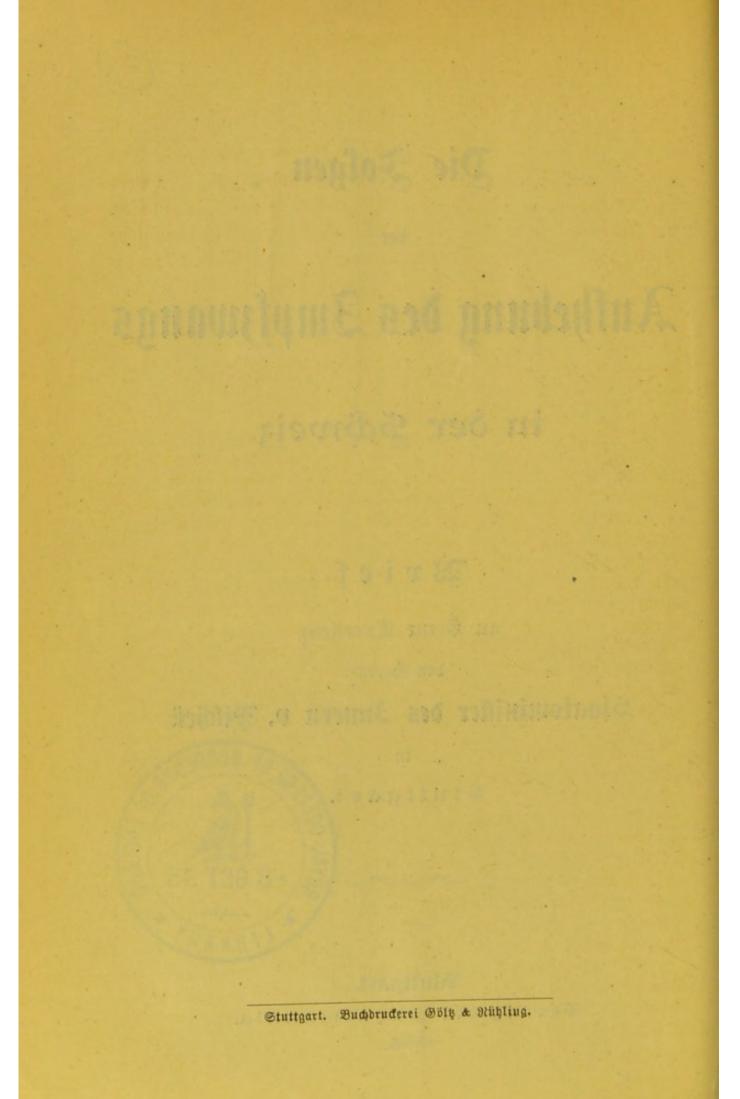
BRA

SE OF

ROYAL

Stuttgart.

Stuttgart. Verlag der Haßnemannia. 1895.



In nachstehendem uns von Herrn Professor Dr. Vogt in Bern zur Verfügung gestellten Schreiben an den Gerrn Staatsminister des Innern v. Pischek findet sich die von Sr. Ercellenz gewünschte Aufklärung über die Folgen der Aufhebung des Impf= zwangs in der Schweiz (vergl. Beilage zu Nr. 6 Seite 128 der Homöopathischen Monatsblätter).

Bern, den 5. Juni 1895.

Bochgeehrter Berr!

Von befreundeter Seite murden mir die Verhandlungen ber Bürttembergischen Rammer ber Abgeordneten vom 4. Mai d. 3. zugesendet, in welchen der Herr Abgeordnete v. Geg, infolge Aufforderung von verschiedenen Bürgern des Bezirks Eflingen, die Frage des Impfzwanges aufwarf. Da bei dieser Besprechung ber Bunich geäußert wurde zu erfahren, welche Refultate in ber Schweiz mit ber Aufhebung des Impfzwanges in mehreren Kantonen ge= macht worden find, so glaubte ich mich in besonderer Weise verpflichtet, der Aufforderung meiner ichwäbischen Freunde nachzu= kommen, Ihnen, hochgeehrter herr, hierüber zu berichten. Sowohl die Erfahrungen, die ich 1850-56 als Kreisimpfarzt im bernischen Amtsbezirk Laupen, als auch im Jahre 1871 als Chef des Sanitätswesens ber im Kanton Bern internierten Franzosen, sowie auch als praktischer Urzt bei verschiedenen Bockenepidemien in ber Seimat, in Sizilien und in der Regentschaft Tunis zu machen Gelegenheit hatte, und nicht minder meine Stellung als Lehrer ber Sygiene und Sanitätsstatistik an hiesiger Hochschule, sowie die Ausarbeitung mehrerer Werke über Pocken und Impfung mit spezieller Beziehung auf die schweizerischen Verhältnisse, - Dies alles ließ es mir als Bflicht erscheinen, jener Aufforderung nachzukommen. Gie wollen es mir daher nicht als eine unberufene Aufdringlichkeit deuten, wenn ich Ihnen über jene Frage fo furz, als eine präzife Beantwortung derselben es irgend zuläßt, berichte, ba ich weiß, wie sehr Ihre föstliche Zeit anderweitig in Unspruch genommen wird.

Die Registrierung und Veröffentlichung der Todesfälle in der Schweiz mit Angabe der Todesursachen begann mit dem Jahr 1876. Schon längere Zeit vor diesem Jahr war die obligatorische Impfung in 22 Kantonen eingeführt worden, in 3 derselben (Zug, Freiburg

und Graubünden) auch die obligatorische Wiederimpfung. Von ben 3 noch übrigen Kantonen haben Uri und Genf nie die Zwangs= impfung angenommen und der Kanton Nargau bedrohte nur die Pockenkranken, die nicht geimpft waren, mit Absperrung auf eigene Roften. Es waren fomit nur 11 Prozent ber gesamten Be= völkerung ber Schweiz frei von jenem Zwang. 3m Mai . 1876 hob ihn der Kanton Glarus auf, und im November 1878 wurde er im Kanton Baselftadt fuspensiert bis zu deffen defini= tiver Beseitigung im Dezember 1882. Da auch in andern Rantonen die Bewegung gegen den Impfzwang Boden faßte, alaubte man berfelben burch ein eidgenöffisches Gefet ein Biel feten zu fönnen. Allein das eidgenöffische Spidemiengefet, welches die Impfung obligatorisch erklärte, wurde in der Volksabstimmung vom 30. Juli 1882 von 79 Prozent der Abstimmenden verworfen und nur in einem einzigen Kanton, nämlich Neuenburg, fand es ein Mehr der Abstimmenden.

Noch in dem gleichen Jahre annullierte der Bundesrat die seitherige obligatorische Impfung der Refruten, und von nun an kehrte sich ein Kanton nach dem andern gegen die gesetsliche Verpflichtung der Impfung. Der Kanton Zürich hob den Impfzwang im Mai 1883 auf, im Juni gleichen Jahres Luzern, im Juli Schaffhausen, im April 1884 Appenzell Außer= Rhoden, im November gleichen Jahres St. Gallen, im Januar 1885 Thurgau, im Mai 1886 Baselland, im November 1894 Schwyz und im Februar 1895 der Kanton Vern. Unterwalden ob dem Wald und Baselland hatten seit 1882 den bei ihnen bestehenden Zwang nicht mehr erequiert. Mithin haben heutzutage fünfzehn Kantone mit 68 Prozent der schweizerischen Verölferung die Impfung freigegeben.

Diese lange Dauer des Kampfes um die Freigabe der Impfung und die Zähigkeit des Widerstandes entsprachen durchaus nicht dem Gewicht der Frage, um die es sich handelte: Andere als sachliche Gründe mußten hier mitwirken, da in der Schweiz die durch die Pocken drohende Gesahr für Gesundheit und Leben des Volkes ganz zurücktritt gegenüber dem Walten anderer infektiösen Krankheiten, zu deren Verhütung weit weniger oder auch gar nichts ge= schieht. Giengen doch z. B. in den 17 Jahren 1876—92, wie die Tabelle I der Beilage zeigt, 68 mal mehr Menschen an Lungen= schwindsucht als an Pocken zu Grunde. Ja sogar der freiwillig gewählte Tod durch Selbstmord raffte 7 mal mehr Menschen als die Vocken bin.

Auch zeigte sich in der Schweiz nichts von den Schrecknissen, welche die Impffekte im ärztlichen Stand dem Volke unablässig prophezeite, wenn der Impfzwang abgeschafft würde. Wie Tabelle II der Beilage zeigt, sant im Gegenteil die Pockensterblichkeit in der Schweiz seit 1886 bis auf den sechsten Teil der vorhergehenden herab, obgleich in diesem Jahre bereits mehr als die Hälfte der Be= völkerung nicht mehr unter Impfzwang stand.

Der Einfluß, den die Aufhebung des Impfzwanges auf die Erscheinung der Pockenseuche in der Schweiz im einzelnen ausgeübt hat, sei im folgenden kurz nach verschiedenen Richtungen ge= ichildert.

Von 1876—83, d. h. vom Beginne der Registrierung der Todesursachen in der Schweiz durch das eidgenössische ftatistische Bureau dis zum Anfange der schrittweisen Aufhebung des Impf= zwangs von Kanton zu Kanton, waren 4 derselben frei von diesem Zwang, nämlich die Kantone Uri, Glarus, Aargau und Genf; alle übrigen hatten ihn als gesetzliche Vorschrift.

Um nun eine richtige und unanfechtbare Vergleichung biefer beiden durch ihre Impfgesetgebung unterschiedenen Gruppen von Rantonen anftellen zu tönnen, bebarf es vor allem ber Ausscheibung ber größeren ftäbtischen Gemeinwesen, weil fie in beiden Gruppen, wenigstens während diefer achtjährigen Periode, die übrige Bevölkerung an Pockensterblichkeit um das 6= bis. 11= fache übertrafen, und weil, wegen ihrer fehr ungleichen Verteilung auf die beiden Kantonsgruppen, nur unvergleichbare und mithin trügerische Mortalitätsjahlen zu erlangen find, wenn man dieje Ausscheidung unterläßt. Ebenso darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß unter den jeweilen einlaufenden Totenscheinen immer eine verschieden große Anzahl nicht=spezifizierter mitlaufen, b. h. jolcher, welche die Todesurjache nicht enthalten, daß aljo von ber Bevölferung zwar die Sterbefälle alle, aber nicht alle Sterbefälle von Pocken registriert werden, und daß daher bei der Mortalitätsberechnung die letteren im Verhältnis der spezifizierten ju allen Todesfällen überhaupt zu vermehren find.

	ter Beruchangung	diejer	umptande	ergeven	die	amtlichen
Register	folgendes:					

Stantone (ohne die 15 Städte von mehr als 10,000 Einwohnern)	Bevölferung (1880)	187683 att Pocken ge= ftorben	Von allen Todesfällen waren įpezifiziert	aljo von 100,000 Le= benden per Jähr an Pocken ge= ftorben
a) Rantone ohne Impf= zwang: Uri, Glarus,	in a little states		0.0	1
Uargau und Genf . b) Kantone mit Impf= zwang: die übrigen	289,163	35	90,¢	1,67
21 Rantone	2,121,256	260	82,2	1,80

Wenn also hier dem Impfzwang irgend ein Einfluß zu= geschrieben werden will, so konnte er nur darin bestehen, daß er die Pockensterblichkeit von 1,67 auf 1,86, d. h. um 11 Pro= zent hinaufgetrieben hat.

Allein für eine in längeren Intervallen wiederkehrende Krankheit, wie die Pocken, mag eine nur Sjährige Beobachtungszeit, wie sie hier dargestellt wurde, dem Zufall zu viel Spielraum gönnen und vielleicht ein trügerisches Resultat liefern. Dieser Einwurf wird gegenstandslos, wenn man den ganzen Zeitraum von 1876 bis zur letzten amtlichen Publikation über das Jahr 1893 in Untersuchung zieht. Wenn auch die Aufhebung des Impszwanges in den einzelnen Kantonen während dieser Beobachtungszeit auf sehr verschiedene Termine siel, so ist immerhin so viel sicher, daß, wenn der Impszwang wirklich eine Einschränkung der Seuche bewirkt, jedenfalls die Kantone, die ihn ununterbrochen beibehalten hatten, sich während der 18 Jahre pockenfreier erzeigen mußten als die= jenigen, welche ihn im Laufe dieser Jahre abgeschaft oder über= haupt nie eingeführt hatten.

Die folgende Untersuchung möge dies Verhältnis klarlegen. Die Tabelle III (siehe Beilage), welche einerseits die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern nach ihrer 18jährigen Pocken= sterblichkeit, und andererseits die Kantone unter Weglassung dieser Städte in eine Rangordnung bringt, leistet den obgenannten me= thodischen Anforderungen Genüge. Die auf derselben durch ge= sperrte Schrift hervorgehobenen Kantone oder Städte sind die= jenigen, welche den Impfzwang während der 18jährigen Beobach= tungszeit beibehalten hatten, während derselbe in der nicht gesperrten Schrift überhaupt nie bedeutend oder im Laufe der 18 Jahre be= jeitigt worden war.

Schon der oberflächliche Ueberblick dieser Rangordnung zeigt die geringe Verschiedenheit zwischen den beiden Kategorien von Be= völkerungen: gesperrte und nicht gesperrte Namen sind bunt durch einander gewürfelt und merkwürdigerweise stehen auf beiden Listen mit der höchsten Pockensterblichkeit oben an gerade drei Kantone und eine Stadt, welche noch bis zur Stunde dem Impfzwang unter= worfen wird.

Sammelt man nun aus diesen Listen die Kantone und Städte mit ununterbrochenem Impfzwang und stellt sie samthaft den übrigen gegenüber, so ergiebt sich das auf Tabelle IV dargestellte Resultat.

Dieselbe zeigt deutlich:

1) daß die Pockensterblichkeit sowohl in den Städten als unter der übrigen Bevölkerung, welche den Impfzwang beibehalten hatten, größer war als da, wo er beseitigt wurde; und

2) daß dieser für die Impflehre bedenkliche Unterschied jedoch weit zurücktritt hinter den Abstand in der Pockensterblichkeit, welcher sich, abgesehen von aller Impferei, zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung fundgiebt, indem die letztere dreimal schwerer von der Seuche heimgesucht wurde als die erstere.

In der Schweiz giebt es kaum einen größeren Unterschied im Impfgeschäft, als er zwischen den Kantonen Uri und Zug besteht. Ersterer hatte nie eine Verpflichtung zur Impfung, während im Kanton Zug seit 1865 nicht nur die Impfung, sondern auch Wieder= impfung obligatorisch vorgeschrieben ist. Beide können um so mehr indetress Pocken und Impfung mit einander verglichen werden, da sie eine ungefähr gleich starke Bevölkerung haben und beide keine größere Stadtgemeinde einschließen. Stellt man nun für diese zwei Kantone die Jahre zusammen, in welchen Todessfälle von Pocken seit 1876 vorgekommen sind, so ergiebt sich folgende Tabelle:

Pockenjahre	Be= völferung	an Pocten ge= ftorben	Bon allen Tode®fällen waren ∫pezifiziert	Bon 100,000 Lebenden flarben per Jahr an Pocten	
	in the second	Mant	on Uri	eren anderen Mannael	
1) 1880	23,350	4	67,9 %	25	
2) 1885	19,773	2	64,9 "	17	
1876-93	20,956	6	66,s º/o	2,4	
		Rant	on Zug		ates in
1) 1877	22,744	8	74,6 0 0	47	
2) 1879	22,794	3	91,2 ,,	14	
3) 1880	22,819	14	95,1 "	65	
4) 1883	22,893	1	99,3 "	4	
5) 1885	22,943	11	99,8 "	48	
6) 1886	22,968	2	98,7 "	9	
1876-93	22,932	39	92,2 %	10,4 b.	h. das

Es hatte also der mit Zwangsimpfung und :revaccination ge= segnete Kanton Zug während der 18 Jahre 1876—93 nicht nur dreimal öfter Pockenausbrüche als der impfzwanglose Kanton Uri, sondern hatte auch noch 4,3 mal mehr Menschen der Seuche geopfert. Uebrigens vergieng während der 18 Jahre auch für die unter Impfzwang stehenden Kantone Bern, Tessin und Baadt mit einer Bevölkerung von 903,644 kein einziges Jahr, in welchem nicht Todesfälle an Pocken vorgekommen wären, während unter der nahezu gleich großen Bevölkerung von 926,707 in den Rantonen Luzern, Uri, Glarus, Baselstadt und =land, Schaffhausen, Appenzell a/Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau, die sich all= mählich impfzwangfrei gemacht hatten, wenigstens während 4 Jahr= gängen (1882, 87, 88 und 91) kein einziger Pockentodesfall zur Meldung kam.

Wenn das Bedenken, es könnten die Pockenzustände vergangener Jahrhunderte durch die Aufhebung des Impfzwangs wieder herauf= beschworen werden, irgend eine thatsächliche. Begründung hätte, jo müßte fich bies in auffälligfter Weije gerade in ber Schweiz tund= geben. Hier leben Kantone neben= und miteinander, von denen die einen bis auf den heutigen Tag ihre alte Impfgesetgebung beibehalten haben, während andere ben Zwang zur Impfung in verschiedenen Terminen beseitigt haben. In diesen letteren müßte sich also eine deutliche Zunahme der Seuche in der zwangsfreien Periode gegenüber vorher fundgeben. Auf der einen Seite tann man behufs Prüfung in ein und bemfelben Rantone bie Stärke epidemischer Ausbrüche por Aufhebung des Impfawanges mit folchen nach der Aufhebung vergleichen. Auf der andern Seite kann man das zeitliche Auftreten der Seuche in einem Kanton mit unveränderter Impfordnung in Parallele fegen mit ihrem Auftreten in Kantonen, welche im Laufe ber betreffenden Periode impfzwangfrei waren.

Lassen wir die Thatsachen hierüber sprechen:

.

Im Kanton Zürich wurde ber Impfzwang im Jahre 1883 burch Bolksentscheid abgeschafft. In den 8 vorhergehenden Jahren hatte man daselbst nur 20 Todesfälle an Pocken registriert; hin= gegen beren 136 in den 8 nachfolgenden Jahren, also beinahe 7 mal mehr. Die Impfärzte unterließen nicht, diese Steigerung, hervorgerufen durch einen Pockenausbruch in den Jahren 1885 und 86, mit lauter Stimme der Aufhebung des Impfzwanges in die Schuhe zu schieben. Allein sie verschwiegen dabei, daß der Kanton Bürich in ber vorausgegangenen Spidemie von 1871/72 217 Pocten= tote und in der Epidemie von 1885/86 nur 128 derfelben hatte. Berücksichtigt man die zeitweilige Bevölkerungszahl, jo kamen in jener Spidemie unter der Herrschaft des Impfzwangs 75 Poden= todesfälle auf je 100,000 Lebende, in der letteren aber nur 39, beinahe die Sälfte bei voller Impffreiheit. Chenjo hatte der Kanton Baselstadt, vor Aufhebung des Impfzwanges im Jahre 1882, während der Epidemie von 1871/72 eine um die Hälfte größere Pockensterblichkeit als in derjenigen von 1885/86. Auf der anderen Seite verschwieg man, daß der Kanton Luzern, impfzwangfrei feit 1883, in den 8 vorhergehenden Jahren 76 Pockentodesfälle und, umgekehrt wie der Kanton Zürich, in den 8 nachfolgenden Jahren nur 3; daß ferner ber Kanton St. Gallen, welcher ben Impf= zwang 1885 abschüttelte, während der 8 Jahre vor diesem Termin 45 Pockentote und in den 8 Jahren nach demfelben nur 17 solcher Fälle zählte.

In der Pockenpandemie von 1870/71 waren bekanntlich in Bonn von 116 daselbst vorgekommenen Fällen die 42 zuerst Befallenen geimpfte Individuen, und unter diesen sogar 27 Revaccinierte. In Utrecht, das nahezu 3000 Erkrankungen hatte, waren es ebenfalls 12 Geimpfte, welche zuerst erkrankten, und unter diesen wieder 6 revaccinierte Soldaten. Die gleiche Erfahrung, die auch in England vielsach gemacht wurde, hat sich im Kanton Bern bei der letzten Spidemie bestätigt. Sie begann Anfangs Januar vorigen Jahres mit 2 geimpsten Individuen, und Mitte Februar hatten wir bereits 22 Erkrankungen, unter denen sich nur ein einziger Nichtgeimpster befand. Und speziell in der Stadt Bern nahmen 10 Geimpste den Vortritt, bevor der erste Nicht= geimpste erkrankte, dem wieder 5 Geimpste solgten.

Hier zeigten also die Geimpften eine besondere Anziehungs= fraft für die Seuche, so daß bei einem bescheidenen Bestand von Geimpften in einer Bevölkerung, wie ihn die Aufhebung des Impf= zwangs erwarten läßt, viel eher für die Seuche ein Mangel an Angriffspunkten als das Gegenteil in Aussicht steht.

Seit Jenner ift die Impfjekte von ihren überschwänglichen Berheißungen inbetreff bes Schutzes vor Poden burch bie Impfung mehr und mehr zurückgekommen. Die Unmöglichkeit der Erkranfung eines Geimpften, die lebenslängliche Dauer des Schutzes, die vollständige Ungefährlichkeit der Operation, - das alles erlitt schritt= weise Einschränkungen in ihrer Lehre und Zugeständnisse an die Gegner. Immerhin hielt sie aber bis heute noch daran fest, daß die Impfung wenigstens eine nicht zu bezweifelnde Milderung ber Krankheit erzeuge, indem fie beren Sterblichkeit in hohem Maße herabsete. Die Thatsache, daß unter den Vockenkranken die geimpften immer eine viel geringere Sterblichkeit aufweisen als die ungeimpften gilt ihr als schlagender Beweis hiefür und dient bei uns allen offiziellen und offiziöfen Rundgebungen zu Gunften der Zwangsimpfung als ein Hauptargument. Es leidet aber dieje fritikloje Gegenüberstellung von Geimpften und Ungeimpften an folgenden methodischen Grundfehlern:

1) Nur selten — wenigstens in der Schweiz — werden die Rinder vor Ablauf des ersten Altersjahres geimpft. Diese Alters= flasse, welche vor allen übrigen die größte allgemeine Sterblichkeit aufweist, findet bei der einfachen Summierung aller Altersklassen nur auf Seite der Ungeimpften ihre Vertretung und erhöht mithin in ungebührlicher Weise deren Gesamtpockensterblichkeit.

.

2) Erwachsene, welche vor 20, 30 und mehr Jahren geimpft worden sind und daher schon lange die Dauer des Impfschutzes überlebt haben, beläßt man gleichwohl in der Reihe der Geimpften; da dieselben aber eine viel geringere allgemeine Sterblichkeit als die Säuglinge haben, drücken sie die Pockensterblichkeit der gesamten Geimpften in unverdienter Weise herab.

3) Daß die Pockenseuche sich mehr als irgend eine andere epidemische Krankheit mit Vorliebe, bisweilen auch ausschließlich, in den untersten Volksschichten einzunisten pflegt, ist ebenso bekannt als die Thatsache, daß die Seuche die meisten Ungeimpften eben in diesem Proletariat vorsindet. Vernachläßigt man daher die Ausscheidung von wohlhabender und armer Bevölkerung in den Pockenlisten, wie dies Stil ist, so kann das Resultat der Vergleichung nur ein trügerisches sein.

4) Die Impflehre schließt aus der Erfolglosigkeit der Impfung bei bereits Geimpften oder Gepockten auf deren Unfähigkeit, der Seuche anheimzufallen. Gleichwohl schiebt man alle "ohne Er= folg" Geimpften unter die Ungeimpften, obgleich sie mehr als die mit Erfolg Geimpften den faktischen Beweis ihrer Immunität ab= gelegt haben, und erleichtert auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Weg den Schuldkonto der Geimpften.

5) Endlich entlastet man auch noch die Pockensterblichkeit der Geimpften durch die Einreihung der angeblich "zu spät" Ge= impften unter die Ungeimpften. Es find dies die Pockenkranken, bei denen man supponiert, sie seien unmittelbar vor dem opera= tiven Akt bereits infiziert worden. Nichts aber ist natürlicher, als daß unter den vielen, welche sich der Ansteckung oder dem epidemi= schen Einfluß gegenüber als widerstandsfähig zu erweisen pflegen, doch gar manche von gerade ausreichender Biderstandskraft sich be= finden, bei denen es nur noch des kleinen Plus von einverleibtem Pockengist, wie es die Impfung liefert, bedarf, um der Krankheit zu verfallen.¹ Statt als "zu spät" Geimpfte wären sie daher eher als "durch die Impfung künstlich erzeugte" Pockensälle zu bezeichnen und erst recht in die Rubrik der Geimpften zu stellen.

Es kann daher unserer offiziellen Pockenstatistik kaum ein wissenschaftlicher Charakter beigemessen werden. Auf einem anderen Wege läßt sich jedoch an unseren Aufnahmen die Frage prüfen, ob die Impfung wirklich die Lebensgefahr der Krankheit, mit andern Worten deren Letalität wesentlich herabsete.

Die Veröffentlichungen des schweizerischen Gesundheitsamtes lassen, trotz ührer Lückenhaftigkeit, wenigstens für fünf Kantone die Morbidität, Mortalität und Letalität der Pocken mit ihrer Impf= praxis während der 18 Jahre 1876—93 vergleichen. Es sind dies die Kantone Vern, Zürich, St. Gallen, Thurgau und Baselstadt. Da Vern viel mehr Kinderimpfungen als die vier andern Kantone verzeichnete, so sei in der folgenden Tabelle diesen vieren gegenübergestellt, und da sich in St. Gallen erst im

¹ 1881-92 zählte man im Kanton Bern 906 Podenfälle bei Geimpften, von welchen 78 angeblich "zu fpät" geimpft waren. Bon diefen letzteren ftarben 11 ober 14,1 Prozent, von den übrigen 818 Erfrankten 64, also nur 7,s Prozent. Jahr 1887 eine bemerkenswerte Abnahme des Impfeifers kundgab, jei ferner der 18jährige Zeitraum in die beiden Perioden von 1876—86 und von 1887—93 eingeteilt. Hier nun die betreffenden Urzahlen und die daraus resultierenden Verhältniszahlen.

ğrf	Beit= periode	Mittlere Be= völkerung	In betreff Zeitpe an Pi erfr.	enden riode	Jahlt d. Impfungen auf je 100 einjähr. Kinder	Von 1 Leber	r Jahr	
Ranton Bern	1876-86		1 10.011	144		18	3	17
Die Kantone	1887-93	540,851	640	52	70	17	1,4	8
Zürich, St. Gallen, Thur=		686,498		298	56	23	4	17
gau u. Bajel Stadt	1887-93	759,375	327	19	32	6	0,4	6

Es ergiebt sich aus dieser Tabelle folgendes Resultat:

1) Im Kanton Bern, wo das Impfen während der beiden Zeitperioden kaum eine Veränderung erlitt (69 Prozent und 70 Prozent), blieb das Verhältnis der Erkrankungen an Pocken nahezu das gleiche (18 und 17). In den vier andern Kantonen hingegen, in denen die Impfungen von 56 Prozent auf 32 Prozent), also beinahe auf die Hälfte herabgegangen waren, sanken die Pockenerkrankungen fast auf den vierten Teil herunter, nämlich im Verhältnis von 23 zu 6.

2) Im Kanton Bern betrug die Letalität der Krankheit 17 Prozent in der ersten Periode, — d. h. gleich viel wie in den vier andern weit mangelhafter durchimpften Kantonen, — und sank in der folgenden Periode auf 8 Prozent herab, ohne daß eine wesent= liche Zunahme der Impfungen stattgefunden hätte. Die Milderung der Krankheit trat also ganz unabhängig von dem Impfzustand gleichzeitig in allen 5 Kantonen ein.

3) In den vier anderen Kantonen folgte dem Niedergang der Impferei eine noch auffälligere Milderung der Krankheit als im Kanton Bern, der im Impfeifer nicht erlahmt war, indem die Le= talität der Erkrankten in jenen von 17 auf 6 fank und im Kanton Bern von 17 auf 8.

Wollte man nach der statistischen Methode der Impfjekte in den zeitlichen und örtlichen Bewegungen im Walten der Seuche nichts sehen als eine Wirtung der Impfung, so müßte man folge= richtig diesen Erfahrungen die Paralle entnehmen:

Weniger impfen — seltener an Pocken erkranken, und wenn erkrankt — seltener daran sterben.

Sollte sich bei der Gegenüberstellung von zwei andern Objekten als den obigen — aber selbstverständlich immer von gleichartigen und mithin vergleichbaren Objekten — ein anderes Resultat er= geben, so würde diese Inkongruenz immerhin doch nur beweisen, daß zwischen dem Impfzustand einer Bevölkerung und ihrer Pockenempfänglichkeit im allgemeinen kein Zusam= menhang besteht und daß dem gesetzlichen Zwang zu einem solchen zwischen Für und Wider hin und her schmankenden Schutzmittel die wissenschaftliche Begründung abgeht.

Hingegen besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß das Impfen, wenn es in epidemischen Zeiten vorgenommen wird, zur Erhöhung der Krankenzahl und der Todesfälle an Pocken beiträgt, wie ich dies nachgewiesen zu haben glaube in dem hier mitfolgenden Schriftchen: "Das Impfen bei Pocken= ausbrüchen," dem ich mir ein zweites über die früheren Pocken= und Impfverhältnisse in der Schweiz beizulegen erlaube.

Ich hoffe, in den obigen Mitteilungen keine wesentliche Thatsache aus unseren Erfahrungen über die Folgen der Aufhebung des Impfzwanges übergangen zu haben, bin aber stets gerne bereit, dieselben zu ergänzen, wenn es gewünscht. werden sollte.

Es verharrt

mit vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebener

Prof. Dr. Adolf Vogt.

Beilage.

Jahresdurchichnitt: 123.

Tabelle I.

Während der 17 Jahre 1876—1892 kamen in der Schweiz auf je einen Todesfall an Vocken:

. 1,03	Todesfälle	durch Mord und Totschlag,
1.7	. "	von Rotlauf,
3,9	"	" Mafern,
5,9	"	· " Scharlach,
7,8	"	" Reuchhuften,
7,4	"	durch Selbstmord
8,4	"	von Unterleibstyphus,
16,0	"	". Diphtheritis und Croup,
18,8	"	durch Berunglückung,
27,2	,,	von Schlagfluß,
28,1	"	" Herzkrankheiten,
41,9		" Brechburchfall der Kinder,
68,8	"	" Lungenschwindsucht,
76,6 .	"	" akuten Lungenkrankheiten.

Tabelle II.

Todesfälle von Vocken in der Schweiz

im	Jahre	1876:	8,		im	Jahre	1887:	14,
"	. "	1877:	105,	14	"	,,	1888:	17,
"	"	1878:			,,	,,	1889:	3,
"	"	1879:				,,	1890:	32,
"	"	1880:			,,	,,	1891:	26,
• "	"	1881:	168,		•11	. ,,	1892:	35,
"	"	1882:	22,		"	"	1893:	15,
"	"	1883:	24,		Jahr	esdurch	schnitt:	20.
"	"	1884:	64,					
"		1885:	426,					
"	."	1886:	182,					

13

Tabelle III.

Rangordnung der Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern nach ihrer Vockensterblichkeit von 1876—93.

Die 15 Hädte ¹ mit mehr als 10,000 Ein- wohnern	Mittlere Bebölferung von 1876—93	Pocten= tode\$jälle von 1876—93	Prozente der spezifi- zierten Todesfälle	Bon 100,000 Lebenden per Jahr an Pocten gestorben
	with section	and a second	°/0	A TOTAL
1) Chaur de Fonds	23,914	97	99,s	22,6
2) Zürich	82,362	147	99,5	10,0
3) Luzern	19,019	32	99,s	9,4
4) Genf	69,356	116	99,3	9,4
5) Biel	13,363	18	99,0	7,6
6.) Bafel	65,110	86	99,4	7,4
7) Bern	44,610	58	. 99,6	7,3
8) Herifau	11,974	. 9	99,s	4,2
9) Laufanne	31,326	22	99,7	3,9
10) Locle	10,807	3	99,6	1,5
11) Schaffhausen	12,058	2	100,0	0,9
12) St. Gallen	24,163	4	99,9	0,9
13) Freiburg	11,804	. 4	· 98,7	$_{0,s}$
14) Neuenburg	15,818	2	98,5	0,7
15) Winterthur	14,632	1	100,0	0,4
and the second of the second s			1000	

¹ Die mit gesperrter Schrift gedruckten Rantone und Städte hatten im Laufe ber 18 Jahre ben Impfzwang beibehalten, die übrigen nicht.

	1	20 10 M		
Stantone 1 (ohne Städte)	Mittlere Bevölferung von 1876—93	Pocten= todesfälle von 1876—93	Prozente der spezifi- zierten Todesjälle	Bon 100,000 Lebenden ver Jahr an Pocten gestorben
	13 3 14 3	3 12 10 13	0/0	
1) Appenzell i/Rh.	12,881	• 67·	65,4	44,2
2) Zug	22,931	39	92,3	10,2
3) Tessin	128,597	196	86,0	9,9
4) Baselland	60,569	82	90,s	8,3
5) Bajelstadt	3,799	3	100,0	4,4
6) Wallis	101,102	35	52,6	3,7
7) Appenzell a/Rh.	41,042	24	90,5	3,6
8) Luzern	116,014	53	94,5	2,7
9) Uri	20,304	6	66,s	2,5
10) Solothurn	83,004	30	89,5	2,2
11) Neuenburg	54,892	20	94,9	2,1
12) Genf	33,267	11	99,3	1,9
13) St. Gallen	194,679	58	98,5	1,7
14) Glarus	34,037	8	84,9	1,5
15) Bern	475,493	121	92,0	1,5
16) Aargau	196,003	48	89,8	1,5
17) Graubünden	94,346	17	71,s	1,4
18) Schwyz	50,715	10	91,2	1,2
19) Waadt	210,198	34	78,2	1,1
20) Freiburg	105,292	13	83,5	0,8
21) Schaffhausen	25,962	2	100,0	0,4
22) Thurgau .	101,974	7	99,1	0,4
23) Zürich	229,454	12	99,3	0,3
24) Obwalden	15,188	1-		_
25) Nidwalden	12,261			

Rangordnung der Kantone (ohne die Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern) nach ihrer Vockensterblichkeit von 1876—93.

¹ Die mit gesperrter Schrift gebrudten Kantone und Städte hatten im Laufe ber 18 Jahre ben Impfzwang beibehalten, die übrigen nicht.

Tabelle IV.

Es waren während der 18 Jahre von 100,000 Lebenden per Jahr an Vocken gestorben:

In den Kanton (ohne Städte)	In den Städten	
in welchen der Impfzwang a) seit Jahren-abgeschafft war b) unverändert geblieben "	1,71 2,80	7,42
zusammen	2,32	7,45
(Se nortial	t sich also a	3u x b

in den Städten wie 100 " 101, unter der übrigen Bevölkerung wie 100 " 164.

In den Städten mit und ohne Impfzwang war also die Pockensterblichkeit 3,2 mal größer als unter der übrigen Bevölkerung.